



Zentraler Informatikdienst

Universitätsstraße 7
A-1010 Wien

T +43 (1) 4277-140 01
F +43 (1) 4277-91 40
ZID@univie.ac.at
<http://www.univie.ac.at/ZID/>

An die Trägerorganisationen
der österreichischen Studentenheime

Anbindung von Studentenheimen an ACONet

Wien, am 25. Juli 2006

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Zentrale Informatikdienst der Universität Wien (ZID) als Betreiber des österreichischen akademischen Computernetzes ACONet ermöglicht allen Studentenheimen in Österreich, die eine entsprechende Leitungsverbindung zu einem ACONet-Netzknoten errichten, eine Teilnahme an ACONet. Nähere Einzelheiten über ACONet und seine Services entnehmen Sie bitte den „Grundsätzen für die Teilnahme an ACONet“ (Beilage 1; auch unter <http://www.aco.net/aconet-Teilnahme.pdf> abrufbar). ACONet-Netzknoten befinden sich derzeit in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Dornbirn, Klagenfurt, Eisenstadt, Leoben und Graz (siehe § 2 Abs. 1 der „Grundsätze für die Teilnahme an ACONet“).

Die ACONet-Teilnahme ist für Studentenheime gratis, denn das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur trägt den mit der ACONet-Teilnahme der Studentenheime verbundenen Kostenbeitrag, und zwar bis zu einer „vertraglichen Anschaltbandbreite“ (siehe § 2 Abs. 4 der „Grundsätze für die Teilnahme an ACONet“) von 2 Mbps pro 100 Heimplätzen. Auch die Inanspruchnahme der übrigen ACONet-Services, insbesondere die Teilnahme am europäischen Wissenschaftsnetz Géant (mit unbeschränkter Bandbreite) und das Peering mit anderen ACONet-Teilnehmern (ACO-IX), sind den Studentenheimen unentgeltlich möglich. Darüber hinaus kann ein Studentenheim auch einen ACONet-Anschluß mit einer höheren als der vom BMBWK finanzierten vertraglichen Bandbreite errichten, wenn es die entsprechenden Mehrkosten trägt. Selbstverständlich steht es den Studentenheimen frei, an ACONet teilzunehmen oder ihre Internet-Anbindung auf andere Weise, etwa über einen kommerziellen Internet-Provider, herzustellen. Eine Kostenübernahme durch das BMBWK erfolgt jedoch nur im Falle eines Anschlusses an ACONet. Erfolgt der Anschluß an ACONet indirekt, etwa über eine Universität, wird der Kostenbeitrag für das Studentenheim dem betreffenden ACONet-Teilnehmer gutgeschrieben, über den der Anschluß hergestellt wird.

Eine ACONet-Teilnahme kommt durch Unterfertigung der „Vereinbarung betreffend den Anschluß eines Studentenheims an ACONet“ (Beilage 3; auch unter <http://www.aco.net/aconet-vereinbarung-sth.pdf> abrufbar) zustande. Vertragspartner der Universität Wien ist die jeweilige Studentenheim-Trägerorganisation. Für jedes Studentenheim ist eine eigene Teilnahmevereinbarung auszufüllen. Durch die ACONet-Teilnahmevereinbarung verpflichtet sich die Studentenheim-Trägerorganisation insbesondere, die Bestimmungen der „ACONet Acceptable Use Policy“ (Beilage 2; auch unter <http://www.aco.net/aconet-aup.pdf> abrufbar) einzuhalten. Auch im Falle eines indirekten ACONet-Anschlusses (z.B. über eine Universität) ist die Unterzeichnung der ACONet-Teilnahmevereinbarung durch die Studentenheim-Trägerorganisation erforderlich.

Zur Koordination der Aktivitäten beim Anschluß der diversen Studentenheime an ACONet wurde seitens der Studentenheim-Trägerorganisationen eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von MMag. B. Tschrepitsch (Akademikerhilfe) gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat sich bereiterklärt, die Studentenheim-Trägerorganisationen in Österreich über die Möglichkeit der Teilnahme an ACONet zu informieren, und leitet daher dieses Schreiben an alle Heimträger weiter. Der administrative bzw. technische Kontakt zwischen dem ZID der

Universität Wien und den einzelnen Studentenheimen findet jedoch dann über die auf der Teilnahmevereinbarung angegebenen Kontaktpersonen statt. Weitere Informationen sind auch unter <http://www.sth.ac.at/> erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Rastl
Direktor des ZID der Universität Wien

Beilagen: Grundsätze für die Teilnahme an ACONet
ACONet Accesptable Use-Policy
Vereinbarung betreffend den Anschluß eines Studentenheims an ACONet